

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

ZUM UMGANG MIT SARS-COV-2 IN UNTERKÜNFEN FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN IN DEUTSCHLAND

Angesichts der Covid-19-Pandemie sind Menschen weltweit dazu aufgerufen, möglichst wenig mit anderen Personen in Kontakt zu treten. Ein weitgehendes Kontaktverbot der Bundesregierung untersagt Ansammlungen von mehr als zwei Personen. „Social Distancing“ gilt als eine der wirksamsten Maßnahmen, um einer rasanten Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund blicken wir mit Besorgnis auf die Situation in den Unterkünften für geflüchtete Menschen weltweit.

Auch in Deutschland bürden vor allem diejenigen Einrichtungen, in denen Menschen auf engem Raum Wohn-, Koch- und Sanitäreinrichtungen teilen, große Risiken der Virusansteckung und -verbreitung. Darüber hinaus steigt mit der Einschränkung des Kontakt- und Bewegungsradius die psychosoziale Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner und damit das Risiko von Gewaltvorfällen in Unterkünften. Die zuständigen Behörden und Betreiber der Unterkünfte stehen vor der schwierigen Aufgabe, geeignete Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Viruserkrankung in einem Kontext zu entwickeln, der die Mehrzahl der Empfehlungen von Wissenschaft und Politik aufgrund struktureller und räumlicher Gegebenheiten nur begrenzt zulässt.

In Anbetracht dieser Herausforderung empfiehlt Plan International Deutschland in den Bereichen Prävention, Schutz und Teilhabe folgende Handlungen vorzunehmen:

Durch präventive Maßnahmen Infektionsrisiken mindern.

„Social Distancing“ bedeutet die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zu Anderen, das Befolgen des vorgeschriebenen Kontaktverbots oder auch eine Selbstisolation, um sich vor einer Ansteckung durch die Viruserkrankung zu schützen. Diese persönlichen Maßnahmen sind geflüchteten Menschen in Unterkünften kaum möglich. Im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird einmal mehr deutlich, dass insbesondere die Unterbringung in Unterkünften mit geteilten Wohn-, Koch- oder Sanitäreinrichtungen einen Eingriff in persönliche Rechte und eine gesundheitliche Gefährdung für Betroffene darstellen.

Quarantänemaßnahmen, bei denen Bewohnerinnen und Bewohnern auferlegt wird, mit vielen Menschen im Umfeld eines Krankheitsfalls zu verbleiben, sind insbesondere für Familien mit älteren oder vorerkrankten Personen nicht zumutbar. Ein schwerer Ausbruch von Covid-19 in einer Unterkunft würde auch schnell die Gesundheits- und Infrastruktur im ländlichen Raum, in dem große Unterkünfte häufig angesiedelt sind, vor große Herausforderungen stellen.

„Ein schnelles, präventives Handeln ist dringend notwendig, damit Unterkünfte für geflüchtete Menschen nicht Verbreitungsherde der Viruserkrankung werden.“

Farbod Mahoutchijan, Referent Kinderschutz bei Plan International Deutschland e.V.

Plan International Deutschland plädiert deshalb dafür, nicht nur reaktiv zu planen, sondern präventiv zu handeln. Deshalb empfehlen wir:

1. Umverteilung von Landesunterkünften auf kleinere kommunale Einrichtungen: Aufgrund ihrer höheren Belegungsdichte, sind vor allem die Ankunfts- und Erstaufnahmeeinrichtungen gefährdet. Erste Bundesländer haben darauf mit einer Senkung der Anzahl der Untergebrachten reagiert und verteilen nachweislich gesunde Bewohnerinnen und Bewohner verstärkt auf kleinere kommunale Unterkünfte. In Schleswig-Holstein soll so beispielsweise eine Maximalbelegung von 400 Personen in Einrichtungen mit Belegungskapazitäten von 800 – 1200 Personen erreicht werden.
2. Nutzen der Reserve-Unterkünfte: Viele Bundesländer halten bezugsfertige Einrichtungen vor, um auf einen plötzlichen verstärkten Zuzug von geflüchteten Menschen reagieren zu können. Diese Unterkünfte sind nun zu aktivieren, um die Belegungsdichte der Einrichtungen zu senken und um Isolations- und Quarantänemaßnahmen außerhalb bewohnter Unterkünfte zu schaffen.
3. Eine geringere Belegungsdichte schafft innerhalb der Unterkünfte die Möglichkeit, den Bewohnerinnen und Bewohnern mehr Platz zur Verfügung zu stellen, um Social Distancing besser praktizieren zu können.
4. Familien und Bedarfsgemeinschaften mit älteren oder vorerkrankten Personen sind unbürokratisch dezentral unterzubringen. Dazu eignen sich Hostels und Hotels, die derzeit aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen den gewöhnlichen Betrieb einstellen mussten, sowie leerstehender Wohnraum. Auch Unterkünfte mit abgetrennten Wohneinheiten, wie beispielsweise die sogenannten Tempohomes bieten im Zweifelsfall für besonders gefährdete Personen besseren Schutz als Sammelunterkünfte mit gemeinschaftlich genutzten Bereichen. Dies ist im Rahmen einer Umverteilung zu berücksichtigen.

Den Schutz von Kindern, insbesondere Mädchen sowie Frauen in den Maßnahmen des Infektionsschutzes mitdenken.

Das Risiko von Gewalt in der Familie ist durch die Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die soziale Abgeschiedenheit deutlich erhöht. Die Einschränkungen des Kontakt- und Bewegungsradius, die mit den Maßnahmen des Infektionsschutz einhergehen, bedeuten vermutlich für Jede und Jeden von uns eine Herausforderung. Menschen, die psychosozial zum Beispiel durch prekäre Wohnsituationen vorbelastet sind, leiden besonders. Die rapide angestiegenen Fallzahlen häuslicher Gewalt in China und Italien belegen zudem eine Korrelation von sozialer Abgeschiedenheit und der Häufigkeit und Eskalationsweisen von Gewaltvorfällen.

Kinder, vor allem Mädchen sowie Frauen sind in diesen Tagen besonders gefährdet. Schutzfaktoren, wie soziale Kontakte zu Bezugspersonen außerhalb der Familie oder der tägliche Schul- oder Kindergartenbesuch und andere tagesstrukturierende Angebote, fallen weg. Die soziale Distanzierung birgt die Gefahr, Mädchen und Frauen den Zugang zu Hilfsstrukturen zu erschweren, welche sie vor häuslicher Gewalt schützen könnten. Das stark begrenzte Lern- und Spielumfeld stellt für Kinder darüber hinaus eine ganz eigene Gefahr dar. Ohne eine anregungsreiche Umgebung sind das kindliche Wohlbefinden und eine gesunde kindliche Entwicklung gefährdet. In einem Umfeld mit erhöhtem Gewaltisiko, sind Kinder, vor allem Mädchen sowie Frauen besonders zu schützen.

„Kinder, die bereits vor der Covid-19-Pandemie unter Benachteiligung, psychosozialer Belastung oder prekären Wohnsituationen litten, sind in der Krise besonders verletzlich. Die soziale Isolation ist die wichtigste Maßnahme in der Eindämmung des Virus, aber auch die gefährlichste Einschränkung der Schutzfaktoren von Kindern.

Deshalb benötigen Familien gerade jetzt unsere Unterstützung“

Maïke Röttger, Geschäftsführerin bei Plan International Deutschland e.V.

Die Sozialdienste der Unterkünfte sind nun besonders gefordert, Eltern und Familien in dieser herausfordernden Situation zu unterstützen. Deshalb empfehlen wir:

1. Familien durch persönliche Beratung und geeignetes Informationsmaterial unterstützen, ihren Alltag zu strukturieren: Kinder benötigen verlässliche Routinen, Phasen des Spiels und des Lernens, Phasen der Bewegung und der Entspannung. Erwachsenen kann eine Routine ebenfalls zu mehr Bewältigungskompetenz und Zuversicht verhelfen, was sich positiv auf ihre Erziehungskompetenz auswirkt.
2. Der Internetzugang ist in allen Unterkünften unverzüglich sicherzustellen: Vielerorts hat man in der Vergangenheit die Verfügbarkeit des WLAN mit der Begründung, sozialem Rückzug entgegenzuwirken, eingeschränkt. Der Kontakt mit Familie und Freunden über soziale Netzwerke, digitale Bildungs- und Beschäftigungsangebote und der Zugang zu Nachrichten sind essentiell in diesen Tagen. Sie dürfen geflüchteten Menschen in Unterkünften nicht vorenthalten werden.
3. Eltern, die bereits Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, aber auch Familien, die unter besonders prekären Wohnsituationen leiden, sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie eine Notbetreuung beim zuständigen Jugendamt beantragen können.
4. Präsent und ansprechbar bleiben: Eltern und Familien benötigen die Gewissheit, dass sie nicht alleine sind in dieser außergewöhnlichen Situation. Im Gespräch zu bleiben und Bedarfe zu erkennen ist nun besonders wichtig.
5. In allen Unterkünften sollten Gewaltschutzansprechpersonen speziell für Kinder, vor allem Mädchen und Frauen zur Verfügung stehen und auf die Bedürfnisse dieser besonders schutzbedürftige Personengruppen mit erhöhter Sensibilität eingehen.

Maßnahmen zur Teilhabe: Das Recht von geflüchteten Menschen, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden, gilt auch im Krisenfall.

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie bezieht sich das Recht auf Beteiligung insbesondere auf Informationsteilhabe. Gut informiert können geflüchtete Menschen in Unterkünften Maßnahmen mittragen und aktiv dazu beitragen, sich und andere Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen.

Auch der Gefahr von Falschinformationen, die für Menschen mit Kommunikationsbarrieren ungleich größer ist, wird durch eine proaktive aufklärende Informationspolitik der Unterkünfte vorgebeugt. Deshalb empfehlen wir:

1. Der Zugang zu allgemeinen und zu kindgerechten Informationen über Covid-19, sowie Hinweise zu Hygiene- und anderen persönlich umsetzbaren Schutzmaßnahmen ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen.
2. Maßnahmen der Unterkünfte sind möglichst mit zeitlichem Vorlauf, begründet und um Mitwirkung werbend anzukündigen. Informationen sind so aufzubereiten, dass sie zu aktivem Infektionsschutz beitragen und Panik vermeiden.
3. Informationen sind verständlich in allen gängigen Sprachen zur Verfügung zu stellen und auch nicht alphabetisierten Menschen zugänglich zu machen, beispielsweise durch Podcasts und andere Audio- oder audiovisuelle Formate.
4. Eine Ansprechperson für Fragen zum Thema Covid-19 und damit verbundenen Maßnahmen ist für jede Unterkunft zu ernennen.

„Das Recht geflüchteter Menschen, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden, gilt auch in der Krise. Informationsteilhabe ist gerade jetzt besonders wichtig!“

Luisa Gebauer, Referentin Kinderschutz bei Plan International Deutschland e.V.